

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2025)

zum Thema:

Stärkung des WAT-Unterrichts in Berlin

und **Antwort** vom 28. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23316
vom 01. Juli 2025
über Stärkung des WAT-Unterrichts in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bildungssenatorin Günther-Wünsch trat bei der Diskussionsveranstaltung „Wirtschaft-Arbeit-Technik“ stärken! im Rahmen der der Langen Nacht der Wissenschaft am 28. Juni 2025 als Gesprächspartnerin auf. Vgl. <https://www.tu.berlin/humanities/wirtschaft-arbeit-technik-staerken-diskussion-mit-bildungssenatorin-k-guenther-wuensch> Wie sehen die Pläne des Senats zur Stärkung des WAT-Unterrichts in Berlin inhaltlich aus?
2. Welcher Zeitplan ist zur Umsetzung der Stärkung des WAT-Unterrichts vorgesehen?
3. Welche Veränderungen müssen dazu in Gesetzen, Rahmenlehrplänen, Vorschriften usw. ggf. vorgenommen werden?
4. Welche Rechtsgrundlagen sind für den WAT-Unterricht einschlägig? Bitte Paragraphen nennen

5. Welche Pläne gibt es in Berlin für den WAT-Unterricht am Gymnasium und warum ist dies notwendig und sinnvoll? Welche zusätzlichen Kosten wären damit verbunden? (zusätzliche Lehrer, zusätzliche Werkstätten etc.)

Zu 1. – 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat im Rahmen der Änderungsverordnung zur Sekundarstufen I-Verordnung (Sek I-VO) Anpassungen in den Stundentafeln der Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen (GemS) sowie der Gymnasien zum Schuljahr 2025/2026 vorgenommen. Diese Änderungen der Sek I-VO treten zum 01.08.2025 in Kraft. Dabei wurde festgelegt, dass der WAT-Unterricht an den ISS und GemS in den Jahrgangsstufen 9 und 10 verpflichtend mit mindestens 45 Minuten je Woche stattfinden muss.

An den Gymnasien findet der Berufsorientierende Unterricht in Jahrgangsstufe 9 verpflichtend statt. Dieser wird an ein Fach des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichtes angebunden und ermöglicht den Gymnasien, berufsorientierende Inhalte des WAT-Unterrichtes, auch ohne zusätzliche Kosten und Anpassungen in den Rahmenlehrplänen, zu etablieren.

Auch die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums erwerben mit ihren Abschlüssen Zugang zu den verschiedensten beruflichen Bildungsgängen. Hier eine sichere Wahlentscheidung zu treffen, ist von gesellschaftlicher Bedeutung. Die Rechtsgrundlagen für das Fach WAT sind in den Anlagen 1-3 der Sek I-VO verankert.

6. Auf der Seite der TU heißt es zu oben genannter Veranstaltung: „Die Ausstattung mit Werkstätten und Lehrpersonal sowie der Stellenwert im Stundenplan müssten vielfach verbessert werden, wenn das Potenzial des Faches ausgeschöpft werden soll.“ <https://www.tu.berlin/nachrichtendetails/zukunftsthemen-ins-klassenzimmer-bringen-wirtschaft-arbeit-technik-staerken> Inwiefern muss die Ausstattung mit Lehrpersonal für den WAT-Unterricht verbessert werden?

Zu 6.: Die SenBJF ermittelt jährlich die Ausstattung mit Fachlehrkräften in den Berliner Schulen. Danach wurden zuletzt in den weiterführenden Schulen rund 7.500 Stunden WAT-Unterricht erteilt, darunter 91 % durch fachgerecht eingesetzte Lehrkräfte. Insgesamt verfügen 826 Lehrkräfte (Personen) über eine Lehrbefähigung für das Fach WAT. Ein besonderer, über dem Bedarf anderer Fächer liegender Einstellungsbedarf ergibt sich aus dieser Situation nicht.

7. Inwiefern kann und muss der Stellwert von WAT im Stundenplan verbessert werden?

Zu 7.: Der Stellenwert des Faches WAT in der Stundentafel der ISS und GemS ist bereits sehr hoch. Im Vergleich zu anderen Fächern wird hier die Bedeutung praktischen Handelns sowie der Beruflichen Orientierung im Unterricht umfangreich in die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler integriert. Durch die Einführung des Berufsorientierenden Unterrichts zum Schuljahr 2025/2026 am Gymnasium werden auch hier Grundlagen gelegt, um den Stellenwert des Faches zu erhöhen.

8. Inwiefern muss die Ausstattung mit Werkstätten für den WAT-Unterricht verbessert werden?

11. Wie will der Senat die Ausstattungen für den WAT-Unterricht stärken?

Zu 8. und 11.: Die Ausstattung der Werkstätten für den WAT-Unterricht ist Aufgabe des Schulträgers. Entsprechend der Bedarfe der Einzelschule muss eine schulspezifische Entscheidung in Abstimmung getroffen werden.

9. Welche Ausstattungen (Werkstätten, Lehrküchen, Computerraum) sind für den WAT-Unterricht an den Sekundarschulen vorgesehen? Inwiefern gibt es eine variable Ausstattung? Inwiefern gibt es verpflichtende Standards (Mindeststandards)?

Zu 9.: Im Rahmen von Schulneubauten der Berliner Schulbauoffensive (BSO) ist der Fachbereich Wirtschaft/Arbeit/Technik (WAT-Bereich) an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen vorgesehen. Grundlage hierfür sind die entsprechenden Musterraumprogramme. Bestandteil des Fachraumbereichs Wirtschaft/Arbeit/Technik sind der Werkraum Holz, der Werkraum Metall, der Maschinenraum Holz, der Maschinenraum Metall/Elektro, Sammlung-/Lagerfläche, eine Lehrküche und eine Textilwerkstatt. Die Musterausstattung für den WAT-Bereich kann den Musterausstattungskatalogen der SenBJF entnommen werden.

Den genannten Musterkatalogen kann beispielhaft die Ausstattung entnommen werden, auf deren Grundlage der Rahmenlehrplan abgehalten werden kann. Die Mindeststandards für den WAT-Bereich ergeben sich insbesondere vor dem Hintergrund sicherheitsrelevanter Vorgaben.

Die Unterlagen sind online einsehbar:

<https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme/>

10. (Wann) hat der Senat Erhebungen zur tatsächlichen Ausstattung der Schulen für den WAT-Unterricht durchgeführt?

Zu 10.: Eine Erhebung der tatsächlichen Ausstattung der Schulen für den WAT-Unterricht ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 28. Juli 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie